

# Standpunkte



Chemie  
Pharma  
Schweiz

## Zur Wintersession 2004 der Eidgenössischen Räte

### Hochschullandschaft Schweiz

In ihrem jüngsten Positionspapier "Wissenschaftlich-technische Innovation: Schlüssel zum Wachstum" ([www.sgci.ch](http://www.sgci.ch)) fordert SGCI Chemie Pharma Schweiz den Staat auf, seine Bildungs- und Forschungspolitik durch mehr Wettbewerb auf Spitzenleistungen auszurichten, und zwar in allen Bereichen und auf allen Stufen. Dazu muss die Finanzierung der Hochschulen grundlegend geändert werden. Die Mittel von Bund und Kantonen sind in einen gemeinsamen Fonds einzubringen. Aus diesem Fonds sollen nur noch jene Hochschulen, Institute und Departemente Mittel erhalten, die sich durch international herausragende Leistungen auszeichnen. Die Motionen Bürgi (04.3506) und Randegger (04.3484) sind dazu ein erster Schritt.

Zur Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen verlangt SGCI Chemie Pharma Schweiz überdies einen international kompetitiven Patentschutz für alle Gebiete der Technik (auch für die biotechnologischen Produkte) sowie eine rasche Marktzulassung innovativer Produkte. Die staatlichen Zulassungsstellen für innovative Produkte müssen sich künftig noch intensiver darum bemühen, Produkte rasch zum Markt zuzulassen; die dazu erforderlichen Verfahren sollen transparent, kostengünstig und qualitativ hochstehend ausgestaltet werden.

### Ja zu den Bilateralen II

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Ratifikation der Bilateralen II sowie des Zusatzabkommens über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten. Die bereits beschlossenen flankieren-

den Massnahmen sind ausreichend und müssen konsequent umgesetzt werden. SGCI Chemie Pharma Schweiz ist zuversichtlich, dass der Souverän das ergänzte Personenfreizügigkeitsabkommen genehmigen wird, würden doch sonst die bewährten und wirtschaftlich bedeutsamen Bilateralen I gesamthaft wieder in Frage gestellt.

### Nein zur Gentech-Moratoriumsinitiative

Wie die vorberatende Kommission des Ständerates lehnt auch SGCI Chemie Pharma Schweiz die Initiative „für eine genteknikfreie Landwirtschaft“ ab.

Das Moratorium schränkt den Forschungsplatz Schweiz ein. Auch wenn die Forschung an gentechnisch verbesserten Nutzpflanzen an sich nicht verboten würde, wirkt sich ein Verbot der praktischen Anwendung negativ auf die Forschung aus. Wer investiert schon Geld und Mühe in Forschungen, deren Anwendung verboten ist.

Das Moratorium würde die Handlungsfreiheit der schweizerischen Landwirtschaft unnötig beschneiden und wäre eine staatliche Bevormundung jener Bauern, die diese neue Technologie einsetzen wollen, um ihre Existenz langfristig zu sichern.

Das Moratorium ist unnötig. Das neue strenge Gentechnikgesetz stellt sicher, dass in der Landwirtschaft verantwortlich mit der Gentechnologie umgegangen, die Umwelt geschützt und die Wahlfreiheit der Verbraucher gewährleistet wird.

### **CO<sub>2</sub>-Gesetz: keine neuen Spielregeln während des Spiels**

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die mehr als 2/3 des gesamten Energieverbrauchs der Branche verbrauchen, haben ihre Hausaufgaben gemacht. Sie haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 absolut um 17% reduzieren werden (und dies bei einem voraussichtlichen Produktionszuwachs von 170%!). Diese freiwillige Verpflichtung ist im April 2004 in einer Vereinbarung der Energieagentur der Wirtschaft mit dem UVEK verankert worden.

In der Diskussion über die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (4 Varianten mit CO<sub>2</sub>-Abgabe bzw. mit Klimarappen) gilt es zu berücksichtigen, dass neue Instrumente nicht die bereits ergriffenen Massnahmen der Industrie beeinträchtigen. Vor allem der Klimarappen könnte sich kontraproduktiv auswirken. SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt den Klimarappen als reine Steuer ohnehin ab: weder ist er eine einnahmeneutrale Lenkungsabgabe noch ein freiwilliges Instrument der Wirtschaft. Vor allem darf die schweizerische Industrie im internationalen Wettbewerb nicht unnötig benachteiligt werden: Die Schweiz darf bei der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht vorprennen.

### **Exportrisikogarantie (ERG): Modernisierung wird begrüsst**

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt die Einführung der selektiven Deckungsmöglichkeit für das private Käuferrisiko als Ergänzung zum bisherigen Versicherungsangebot. Für diese Zusatzversicherung bezahlt der Exporteur eine risikogerechte Prämie, sodass die Eigenwirtschaftlichkeit der ERG gewahrt bleibt. Für SGCI Chemie Pharma Schweiz ist wichtig, dass das bewährte Instrument der Globalgarantie, das eine administrativ einfache Abwicklung der Garantien ermöglicht, auch in der neuen Versicherung erhalten bleibt.

### **KVG-Revision, Paket 2B „Managed Care“: Arzneimittel-Regelung im Interesse der Patienten Compliance**

Das Paket 2B „Managed Care“ wird ab Januar 2005 erneut von der WBK-S beraten. Es sieht u.a. auch Massnahmen im Bereich der Arzneimittel vor. SGCI Chemie Pharma Schweiz be-

grüsst dabei die Bestrebungen des Bundesrates, den Zugang der Patienten zu wichtigen Arzneimitteln für seltene Krankheiten (sog. Orphan Drugs) zu verbessern. Neben der vereinfachten Zulassung für Orphan Drugs durch Swissmedic ist die Vergütung durch die obligatorische Krankenversicherung eine wichtige Voraussetzung dafür. Deshalb unterstützt SGCI Chemie Pharma Schweiz die Schaffung eines Orphan Drugs-Kapitels in der Spezialitätenliste und den Verzicht auf Gebühren dafür.

Im Zusammenhang mit der ebenfalls vorgesehenen Förderung der Generika-Abgabe unterstützt SGCI Chemie Pharma Schweiz die vom Bundesrat bekundete klare Ablehnung der Zwangssubstitution und der obligatorischen Wirkstoffverschreibung. Solche Zwangsmassnahmen gefährdeten die Arzneimittelsicherheit, verursachten gravierende Probleme bei der Therapietreue (Compliance) und vermöchten wohl kaum zur Verbesserung der Kostenlage beizutragen; viel eher ist angesichts der evidenten Sicherheits- und Compliance-Nachteile sogar das Gegenteil zu befürchten. Wir opponieren indessen der Absicht nicht, die Generika-Abgabe in der Weise zu fördern, wie es bereits bei der gescheiterten 2. KVG-Revision (Art. 52a Abs. 2 und 3 KVG) vorgesehen war. Dieser Absicht steht jedenfalls so lange nichts entgegen, als damit keine Einschränkung der Therapiefreiheit des Arztes einhergeht: Er soll seinen Patienten Arzneimittel verordnen können, die sowohl wirtschaftlich als auch für den Behandlungserfolg am besten geeignet sind.

SGCI Chemie Pharma Schweiz begrüsst schliesslich, dass in der vorliegenden KVG-Revision nicht auf weitere Forderungen im Arzneimittelbereich eingegangen wird. Denn diese Forderungen verkennen den hohen Nutzwert moderner Arzneimittel, ebenso ihren bedeutenden, gesamtwirtschaftlichen Vorteil für das Gesundheitssystem. Bekanntlich ermöglicht der Einsatz moderner Arzneimittel zunehmend kürzere Spitalaufenthalte oder gar den Verzicht darauf. Sie reduzieren so die Behandlungskosten und ermöglichen oft auch einen rascheren Wiedereinstieg ins Berufsleben.